

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 17.05.2024

Antragsnummer: 2024/053
Datum der Sitzung: 30.05.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur
Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen entsprechend der
beigefügten Tabelle (s. Anlage).

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 30.05.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: - Umgebungslärmrichtlinie
- § 2 Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind
aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
U. Pöschel 21. MAI 2024
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Begründung:

Die Gemeinde Böhlen ist im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet, im Anschluss an die durchgeführte Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Die Stadt Böhlen beabsichtigt im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung auf die Festlegung von Maßnahmen im Einwirkungsbereich der kartierten B 2 und B 95 zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen). Dies begründet sich mit dem insgesamt niedrigen Belastungsniveau, dass keine Betroffenenzahlen oberhalb der Gesundheitsrelevanz von 55 dB(A) in der Nacht bzw. 65 dB(A) am Tag aufgrund der bereits baulastträgerseitig umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen an den beiden Bundesstraßen liegen. Der fehlende Handlungsspielraum der Stadt Böhlen für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen an beiden Bundesstraßen und der bereits vorhandene Lärmschutz (Schallschutzwände und -wälle, lärmmindernde Fahrbahndecke, Schallschutzfenster, Entlastung der Ortslagen Böhlen und Großdeuben vom Verkehr auf der B 2 und B 95 durch den Neubau der BAB A 72, Abschnitt 5.2 zw. AS Rötha und AK Leipzig) bzw. der im Rahmen der sich im Bau befindlichen A72 (Planungsabschnitt 5.2) umzusetzende gesetzliche Anspruch im Rahmen der Lärmvorsorge sind weitere Gründe für einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

Das Vorhaben zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen wurde öffentlich bekannt gemacht und gab allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen die Gelegenheit, sich mit Vorschlägen und Hinweisen für die Lärmaktionsplanung bis zum 11.04.2024 zu äußern. Die Hinweise und Vorschläge wurden zusammengestellt und abgewogen. Die Übersichtsliste ist beigefügt.

Unterschrift
Einreicher:



Unterschrift
Bürgermeister:



Hinweise / Anregungen / Bedenken zur Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen

| Lfd. Nr. | Hinweise / Anregungen / Bedenken | Abwägung Stadt Böhlen |
|----------|---|--|
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> -intensiver Straßenlärm im Bereich der Leipziger Straße (innenbereich der Stadt Böhlen) insbesondere durch Bus- und Schwerlastverkehr -Prüfung der Lärmimmissionen auf den Hauptstraßen der Stadt Böhlen | <p>Außerhalb des Geltungsbereiches der Lärmaktionsplanung</p> |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> -Lärmschutz an Brücken auf A72 Richtung Zwenkau -Hauptstraße Großdeuben als Entlastungsstrecke bei Autobahnbau genutzt, bedeutet erhöhtes Lärmvorkommen -Informationsseite im Amtsblatt für regelmäßige Aufklärung zu Autobahnbau und Lärmschutzmaßnahmen | <p>Außerhalb des Geltungsbereiches der Lärmaktionsplanung und fehlender Handlungsspielraum der Stadt Böhlen für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen</p> |

Dietmar Berndt
Bürgermeister Stadt Böhlen